

13.2.6. BÜRGEN

○ Gewerbestrukturverbesserung

Gefördert werden Investitionen im Interesse des Umweltschutzes und zur Abfallwiederverwertung (Recycling) in der Regel in der Höhe von 5 Mio. S (3% bis 5 Jahre — bei Sonderabfällen 5% über 5 Mio. S). Der Aktion ist bisher vom Umweltschutz gesehen kaum Bedeutung zugekommen.

13.2.7. Topkreditaktion der Österreichischen Investitionskredit-AG

Die Nebenwirkungen eines Projektes, wie beispielsweise die Umweltauswirkungen, gehen in die Punktebewertung ein („Umweltbelastung durch die Produktion, der das Projekt dient“). Dem Umweltaspekt kommen zwei Prozent der gesamten Bewertung zu. Auch Maßnahmen zur Energieeinsparung gehen in die Produktbewertung ein.

13.2.8. Wasserwirtschaftsfonds beim Bundesministerium für Bauten und Technik

Aufgabe des Wasserwirtschaftsfonds ist eine Finanzierungshilfe (Darlehen) für die Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, und zwar sowohl privatwirtschaftlicher wie öffentlicher Natur. Üblicherweise wird unter Subvention die Unterstützung von Privaten durch den Staat verstanden. Beim Wasserwirtschaftsfonds werden Mittel u. a. von einer öffentlichen Hand (Bund) in eine andere (Gemeinden) gegeben. Das zulässige Höchstausmaß der Darlehen ist bei öffentlichen Wasserversorgungsanlagen mit 50%, bei öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen mit 60% und bei betrieblichen Abwasserbeseitigungsanlagen mit 50% des vom Fonds anerkannten Kostenaufwandes limitiert. Die höchstzulässige Laufzeit des Darlehens beträgt bei öffentlichen Wasserversorgungsanlagen 20 Jahre, bei öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen 25 Jahre und bei Anlagen zur Reinigung betrieblicher Abwässer 10 Jahre. Der Zinsfuß beträgt für öffentliche Wasserversorgungsanlagen 2% p. a. und für Anlagen zur Reinigung betrieblicher Abwässer 3% p. a.